

Organ:           Wirtschafts- und Sozialrat

Thema:           DIE SITUATION IN FLÜCHTLINGSLAGERN

DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT,

*in Bekräftigung* der Resolution 1208 (1998) des Sicherheitsrats über die Aufrechterhaltung der Sicherheit der Flüchtlingslager und *in Bezug auf* das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention, GFK) vom 28. Juli 1951,

*erinnernd*, dass die Menschenrechte von sehr großer Bedeutung sind und daran, dass Flüchtlinge das Recht auf ein würdiges Leben und auf eine Zukunftsperspektive haben,

*unter Hinweis auf* die alarmierenden Berechnungen des Hochkommissariats für Flüchtlinge, denen zufolge 2014 60 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht waren,

*mit Besorgnis feststellend*, dass 2014 lediglich 126.000 Flüchtlinge in ihre Heimat zurückkehren konnten, und deshalb

*hervorhebend*, dass die Sicherheit der Flüchtlinge und die Erhaltung des zivilen und humanitären Charakters von Flüchtlingslagern gewährleistet werden müssen,

*aner kennend*, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die kritische Situation in Flüchtlingslagern deutlich zu verbessern,

*beunruhigt*, dass die bisherigen Bestimmungen zur Bewältigung der inneren und äußeren Probleme in Flüchtlingslagern unzureichend sind und sich eine zunehmende Überforderung mit den steigenden Flüchtlingszahlen abzeichnet,

*mit dem Ausdruck tiefer Besorgnis feststellend*, dass viele Menschen auf der Flucht ums Leben kommen,

*alarmiert*, dass in den Krisenländern, in welchen die meisten Flüchtlinge in Flüchtlingslagern untergebracht sind, es vor allen an Hygiene, Helfern, medizinischer Versorgung und finanziellen Ressourcen mangelt,

*darauf hinweisend*, dass angepasste Entwicklungsarbeit zu einer Reduktion der Zahlen von Flüchtlingen führen kann und *bemerkend*, dass sich folglich die Situation in Flüchtlingslagern entspannen kann,

*unter Betonung* der besonderen Sicherheitsbedürfnisse von Frauen, Kindern, alten und behinderten

Menschen, den schwächsten Gruppen in den Flüchtlingslagern,

1. *schlägt vor*, die Finanzierung der Hilfsmaßnahmen über das UNHCR zu regeln sowie dessen Mittel künftig durch den UN-Haushaltsplan, je nach Situation in den Flüchtlingslagern, festzulegen;
2. *unterstreicht* die Wichtigkeit von Nichtregierungsorganisationen, da diese für bessere Bedingungen in den Flüchtlingslagern eine entscheidende Rolle spielen;
3. *bekräftigt*, dass die Verantwortung für die Sicherheit in den Flüchtlingslagern eines Landes im Einklang mit dem Völkerrecht und den Menschenrechten vom jeweiligen Staat getragen werden muss und *fordert*, dazu nötige Mittel mit Hilfe der Weltgemeinschaft bereit zu stellen;
4. *fordert*, dass die internationale Gemeinschaft ihrer Pflicht in humanitären Notsituationen in Flüchtlingslagern nachkommt und diese Probleme durch internationale Kooperation, koordinierte Maßnahmen und verbesserte Organisation bekämpft;
5. *fordert* den UNHCR zur Errichtung von weiteren Hauptlagerzentren an strategisch günstigen Orten unter Einbezug der Nichtregierungsorganisationen für die Sicherstellung von Nahrungsmitteln, medizinische Ressourcen und Material *auf*;
6. *erwägt* den Einsatz von Lufttransportmitteln, um einen sicheren und zuverlässigen Transport von bereitgestellten Mitteln in die Flüchtlingslager zu gewährleisten;
7. *befürwortet*, dass Flüchtlingen gemäß ihrer Fähigkeiten und ihres Zustandes auf freiwilliger Basis die Möglichkeit gegeben wird, sich in den Arbeitsalltag in Flüchtlingslagern zu integrieren, um so externe Helfer zu entlasten und gleichzeitig den Flüchtlingen eine Beschäftigung zu geben und so ihr Leben autarker zu gestalten;
8. *betont*, dass die Ausbreitung von Krankheiten durch eine Verbesserung der allgemeinen Hygiene sowie durch eine Verbesserung der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und der Sanitäreinrichtungen vermieden und so der Bedarf an medizinischen Hilfsgütern gesenkt werden kann;
9. *empfiehlt* dringend die Errichtung von Bildungseinrichtungen, die die Flüchtlingskinder dahingehend bilden sollen, dass ihre Generation für eine bessere Zukunft in ihrem Heimatland sorgen kann;
10. *schlägt vor*, die Unterbringung der Flüchtlinge in den Flüchtlingslagern den lokalen Gegebenheiten anzupassen;
11. *beschließt*, aktiv mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.